

## **Erste Änderung der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Pullach**

vom

### **§ 1**

Die Benutzungsordnung vom 16.08.2012 wird wie folgt geändert:

In § 2 (Benutzungsverhältnis) wird nach der Ziffer 2 die folgende Ziffer 3 angefügt:

„Die Gemeinde Pullach i. Isartal ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.“

### **§ 2**

Die Erste Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.12.2023 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin